

# Bochumer Klimaschutzbündnis - BoKlima

## Offener Brief zum Wohnraummanagement

Bochum, 14.06.2020

### Klimanotstandsbrief

Ein offener Brief des Bochumer Klimaschutzbündnisses  
**an den Oberbürgermeister der Stadt Bochum**  
sowie die im Rat vertretenden Parteien

## Wohnraummanagement in Zeiten des Klimawandels

Sehr geehrter Herr Eiskirch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausrufung des Klimanotstandes am 06. Juni des vergangenen Jahres war und ist eine richtige politische Entscheidung. Denn insbesondere die Industriestaaten und jede ihrer Kommunen, jeder Betrieb und jede\*r dort lebende Bürger\*in tragen für unsere Umwelt eine besondere Verantwortung. Mit dem Beschluss zum Klimanotstand erkennen Sie die Verantwortung unserer Stadt an und sagen den Bochumerinnen und Bochumer folgendes zu:

„Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima so wie die ökologische, gesellschaftliche und Ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“

Wir begreifen die Resolution als Prioritätensetzung und Startschuss für die dringend notwendige Beschleunigung aller diesbezüglichen städtischen Bemühungen sowie Rahmung sämtlicher städtischer Aktivitäten, natürlich auch der in der Bochumer Strategie zum Wohnraummanagement.

**Was liegt eigentlich näher, als dass in Zeiten des Klimawandels Wohnungsmanagement bedarfsgerecht und mindestens klimaneutral oder besser sogar im Energiegewinnmodus aufgestellt wird?**

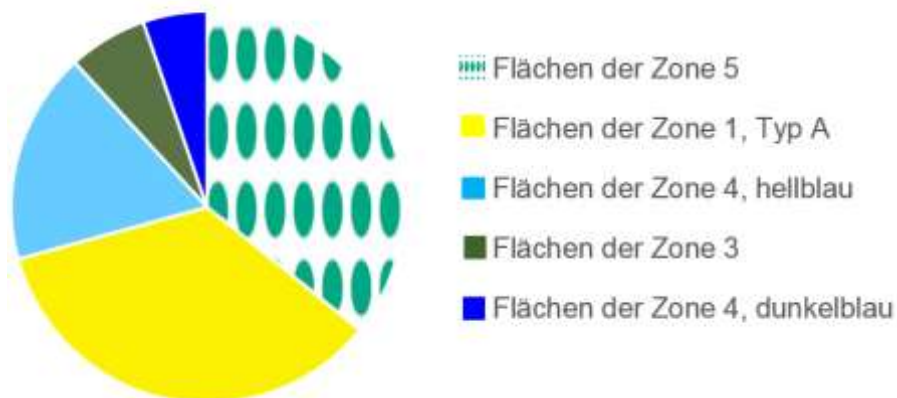
Im Wohnbauflächenprogramm (Vorlage Nr. 20181415) werden 33 Flächen (insgesamt 104 ha) für die Schaffung von neuem Wohnraum vorgeschlagen. Von diesen Flächen sind nur 9,7 % vorgenutzte Flächen. 41,9 ha sind teils vorgenutzt, teils Freiflächen. Die Frei- und Grünflächen haben unterschiedliche ökologische Wertigkeiten [Anhang 1]:

### Ökologische Wertigkeit der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm der Stadt Bochum



Für 24,6 ha (23,7 %) der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm sieht das Handlungskonzept Klimaanpassung spezielle Maßnahmen vor [Anhang 3]:

### Flächen des Wohnbauflächenprogramms, für die das Handlungskonzept Wohnen Maßnahmen vorsieht



Zum Wohnraummanagement in Bochum stellen wir deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Strategien und Maßnahmen will Politik und Verwaltung die Heizung von Bestandsgebäuden in einem Zeitraum, der die Erwärmung der Atmosphäre auf 1,5° C einhält, erreichen?
2. Hat nicht jede Fläche, die frei von Bebauung und Versiegelung ist, per se dadurch eine Klimafunktion, dass
  - sie sich bei Sonneneinstrahlung weniger stark erwärmt?
  - keine Wärme in Bebaubsubstanz speichert?
  - durch Vegetation für Kühle durch Verdunstung und Beschattung sorgt?
3. Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNE - Bochum Perspektive 2020 [Anhang 4]
  - Warum widerspricht die heutige Wohnbaupolitik dem Koalitionsvertrag?
  - Wie ist es zu erklären, dass im Koalitionsvertrag ein Widerspruch zu Planungen zur Havkenscheider Höhen findet?

#### 4. 800 neue Wohnungen im Jahr [Anhang 5], [Anhang 6]

- Wie kann die Inanspruchnahme von Freiraum mit ökologischer Relevanz und Klimarelevanz auf Grundlage der Spekulation auf Zuzug unter dem Klimanotstand verantwortet werden?
- Sollten in Bochum nicht zunächst ein leistungsstarkes und klimafreundliches Verkehrsnetz und eine ortsnahe erzeugte, regenerative Energieversorgung sichergestellt werden?

#### 5. Chancen und Risiken für die Entwicklung des Wohnungsstandorts Bochum [Anhang 7]

- Wie kann ein Anstieg des Leerstands im Wohnraumbestand auf Kosten von Bebauung auf Freiflächen mit ökologischer Relevanz und Klimarelevanz unter dem Klimanotstand verantwortet werden? Denn das Handlungskonzept Wohnen weist auf die Chance hin, knapp 50 % der Wohnungen im Bestand zu entwickeln?

#### 6. Eigentum verpflichtet – Zweckentfremdungssatzung für Bochum [Anhang 8]

Sollte einer „Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Stadt Bochum“ unter dem Klimanotstand nicht eine zweite Chance gegeben werden, um Wohnraum im Bestand zu nutzen und so

- klimaschädliche Baumaßnahmen zu vermeiden?
- ökologisch und klimatisch wertvolle Freiflächen zu bewahren?

#### 7. Personalengpass in der Verwaltung und Gewinnmaximierung beim Wohnungsbau [Anhang 9]

- Rechtfertigen diese Argumente vor dem Hintergrund des für Bochum ausgerufenen Klimanotstands die Zerstörung von ökologisch und klimatisch wertvollen Freiflächen und klimaschädlichen Baumaßnahmen?

#### 8. Wohnungsleerstandsquote in Bochum – Ermittlung mit der Stromzähler-Methode [Anhang 10]

- Sollte man unter dem Klimanotstand in Bochum nicht einmal genauer hinsehen, um den tatsächlichen Wohnraumleerstand zu ermitteln, um bestehendes Wohnraumpotential zu nutzen?

#### 9. Schrottimmobilien [Anhang 11]

- Sollte Bochum unter dem Klimanotstand nicht dem Beispiel anderer Kommunen folgen und bei Schrottimmobilien rigoros durchgreifen, um das Stadtbild zu verbessern, neuen Wohnraum zu schaffen und Freiflächen zu bewahren?

#### 10. Nachfrage = Bedarf? [Anhang 12]

- Ist die Nachfrage nach Eigenheimen auch Bedarf, oder vielmehr eine Folge
  - der Niedrigzins-Politik der EZB?  
Immobilien sind zurzeit attraktiv zu finanzieren und andere Möglichkeiten der Geldanlage oft stark risikobehaftet.
  - der Rentenpolitik, die in Zeiten der Niedrigzinspolitik auf Eigenvorsorge der Bürger baut?
- Was geschieht mit den Haushalten, wenn die EZB die Niedrigzinspolitik aufgibt und etliche Haushalte nach Laufzeit-Ende der alten Hypothek die dann höheren Zinsen nicht mehr bedienen können?
- Wenn gebaut wird, sollte dann nicht geförderter, nachhaltiger und barrierefreier Wohnraum entstehen?

**11. Wo wird gebaut? Wo werden negative Auswirkungen von Bebauung kompensiert? [Anhang 13]**

- Müssen die Maßnahmen aus der Handlungskarte Klimaanpassung unter dem Klimanotstand nicht ernst genommen und konsequent umgesetzt werden?
- Wenn wirklich zwingende Gründe für eine Bebauung bestehen, müssen dann nicht zwingend Kompensationsmaßnahmen so erfolgen, dass die betroffene Bevölkerung davon profitiert?

In der Hoffnung auf einen konstruktiven Dialog sehen wir Ihren Antworten mit großem Interesse entgegen.

Bochum, den 14. Juni 2020

Gez.:

Ihre Bürger\*innen des Bochumer Klimaschutzbündnisses ([www.BoKlima.de](http://www.BoKlima.de))

c/o Dr. I. Franke (Sprecher von BoKlima)

AkU e.V., Alsenstraße 27, 44789 Bochum

Mailkontakt: [boklima@boklima.de](mailto:boklima@boklima.de)

Homepage: [www.BoKlima.de](http://www.BoKlima.de)

Kopien: Presseverteiler

## Anhang – Informationen zu den Fragen

### [Anhang 1] Analyse der ökologischen Wertigkeiten der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm (Vorlage Nr. 20181415)

- 52,4 ha (50,4 %) reine Freiflächen
- 47,5 ha (45,7 %) regional bedeutsamer Freiraum
- 46 ha (44,2 %) Flächen mit Gehölzen
- 41,9 ha (40,3 %) teils Freiflächen, teils vorgenutzte Flächen
- 39,2 ha (37,7 %) Flächen mit im Steckbrief ausgewiesener Klimafunktion

### [Anhang 2] 28,9 ha (27,8 %) Landschaftsschutzgebiete

- 9,7 ha (9,3 %) vorgenutzte Flächen
- 4,6 ha (4,4 %) regionale Grünzüge

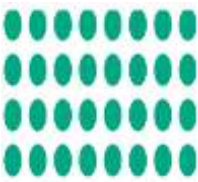
### [Anhang 3] Darstellung der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm und im Handlungskonzept Klimaanpassung der Stadt Bochum

24,6 ha (23,7 %) Flächen, die im Handlungskonzept Klimaanpassung verzeichnet sind, davon ...

- 8,8 ha (8,5 %) Flächen der Zone 5
- 8,6 ha (8,3 %) Flächen der Zone 1. Typ A
- 4,3 ha (4,1 %) Flächen der Zone 4, hellblau
- 1,6 ha (1,5 %) Flächen der Zone 3
- 1,3 ha (1,3 %) Flächen der Zone 4, dunkelblau

Zone	Gebiete mit einer Hitzebelastung im Ist-Zustand
Zone 1, Typ A	Durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Bereich der Hitzeinsel Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltsqualität steigern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag</li> <li>- Beschattung durch Vegetation und Bauelemente</li> <li>- Kühleffekte der Verdunstung nutzen (offene Wasserflächen, Begrünung)</li> </ul>
Zone 1, Typ B	Hohe Bevölkerungsdichte im Bereich der Hitzeinsel Maßnahmen: Aufenthaltsqualität steigern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nächtliche Überwärmung verringern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag und Zufuhr kühlerer Luft aus der Umgebung</li> </ul>
Zone 1, Typ C	Sehr hohe Bevölkerungsdichte und / oder überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen ab 65 Jahre im Bereich der Hitzeinsel Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagsüber Ausgleichsräume schaffen (Parks im Nahbereich)</li> <li>- Nächtliche Überwärmung verringern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag und Zufuhr kühlerer Luft aus der Umgebung</li> </ul>
Zone 2	<b>Gebiete, die im Zukunftsszenario 2051 - 60 durch eine Ausweitung der Hitzebelastung betroffen sein werden</b>
Zone 2, Typ A	Durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Bereich der neuen Hitzeinsel Maßnahmen: Aufenthaltsqualität steigern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschattung durch Vegetation und Bauelemente</li> <li>- Kühleffekte der Verdunstung nutzen (offene Wasserflächen, Begrünung)</li> </ul>

## Anhang – Informationen zu den Fragen

Zone	Gebiete mit einer Hitzebelastung im Ist-Zustand
<b>Zone 2, Typ C</b>	Hohe bis sehr hohe Bevölkerungsdichte und / oder überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen ab 65 Jahre im Bereich der Hitzeinsel Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagsüber Ausgleichsräume schaffen (Parks im Nahbereich)</li> <li>- Nächtliche Überwärmung verringern durch Verringerung der Hitzeentwicklung am Tag und Zufuhr kühlerer Luft aus der Umgebung</li> </ul>
<b>Zone 3</b>	Belastungsgebiete der Industrieflächen Die insgesamt hohe Flächenversiegelung bewirkt in diesen Bereichen eine starke Aufheizung tagsüber und eine deutliche Überwärmung nachts. Der nächtliche Überwärmungseffekt kann hier eine der Innenstadt analoge Ausprägung erreichen. Maßnahmen für bestehende sowie für die Gestaltung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl eines geeigneten Areals zur Sicherung einer hinreichenden Be- und Entlüftung</li> <li>- Rückbau, Entsiegelung, Begrünung betrieblich nicht mehr genutzter Flächen</li> <li>- Stellplatzanlagen, Randsituationen und das Umfeld von Verwaltungsgebäuden begrünen</li> <li>- Begrünung von Fassaden und Dächer</li> <li>- bepflanzter Freiraum als Puffer zu angrenzenden Flächen</li> </ul>
<b>Zone 4</b>	<b>Gebiete, die durch hohen Oberflächenabfluss bei Starkregen gefährdet sind</b>
<b>Zone 4</b>	Potenzielle Belastungsbereiche finden sich dort, wo ein großes Oberflächenabflussvolumen auf Siedlungen, Gebäudekomplexe oder städtische Infrastruktur trifft. Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsiegelung und Begrünung der hoch versiegelten Bereiche zur Reduzierung des Oberflächenabflusses und Verbesserung des Stadtklimas</li> </ul>
<b>Zone 4</b>	Unversiegelte Gebiete mit hohem Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen und im Bereich von abflusslosen Senken Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauung und Flächenversiegelung in diesen Bereichen vermeiden</li> <li>- unvermeidbare Bebauung mit technischen Maßnahmen zum Objektschutz versehen</li> </ul>
<b>Zone 5</b> 	Gebiete der Frischluftschneisen und Luftleitbahnen. Aufgrund ihrer Lage, der geringen Oberflächenrauigkeit bzw. des geringen Strömungswiderstandes und der Ausrichtung können einzelne Flächen im Stadtgebiet zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine weitere Bebautätigkeit in einer Luftleitbahn</li> <li>- Randliche Bebauung sollte keine Riegelwirkung erzeugen</li> </ul>



## Anhang – Informationen zu den Fragen

### [Anhang 4] Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNE - Bochum Perspektive 2020

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNE heißt es auf Seite 22:

„Grünzüge, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete werden grundsätzlich von Bebauung freigehalten. Andere Freiflächen, die für Bebauung in Anspruch genommen werden, sollen an-hand einer auf Ökopunkten basierenden Bilanz kompensiert werden.“

Auf Seite 24 heißt es weiter:

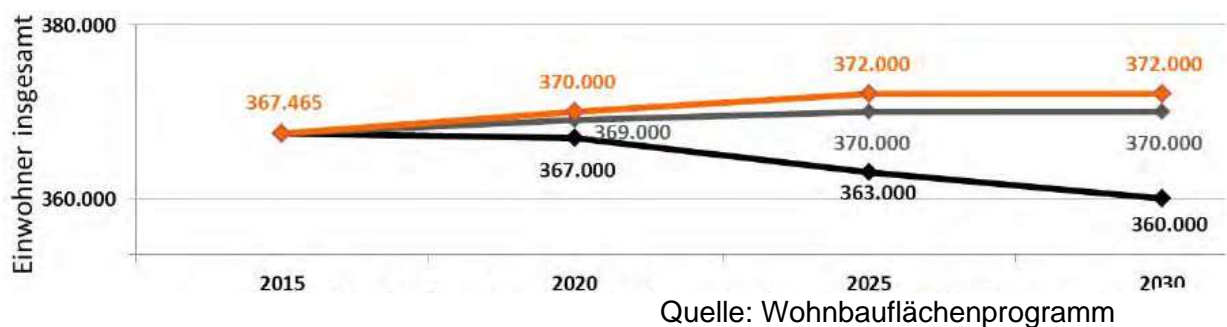
„Havkenscheid / Feldmark

Mit den Planungen für Havkenscheid und Feldmark haben SPD und Grüne eine langfristige Perspektive eröffnet. Hier sollen neue Quartiere die vorhandene Bebauung ergänzen, die eine Verbindung von Wohnen und Freiflächen unter Berücksichtigung von Energie- und Klimaaspekten schaffen.“

Die Havkenscheider Höhe ist Landschaftsschutzgebiet, regional bedeutsamer Freiraum sowie laut Handlungskarte Klimaanpassung Frischluftschneisen / Luftleitbahnen und die Feldmark ist regionaler Grünzug.

### [Anhang 5] Festlegung auf eine Wachstumsvariante / 800 neue Wohneinheiten pro Jahr

Auf Seite 47 des Handlungskonzepts Wohnen wird dargestellt, dass sich das Ziel, 800 neue Wohnungen im Jahr zu schaffen, nicht aus den Bevölkerungsprognosen ableitet. Vielmehr haben sich die an der Erstellung des Handlungskonzepts Wohnen beteiligten Akteure entschieden, dem Trend des Bevölkerungsschwunds in Bochum durch Wohnungsbau entgegen zu steuern.



V1	Bevölkerungsentwicklung ohne Beeinflussung der Entwicklung.
V2	zusätzlich zur Entwicklung gem. V1 wächst die Bevölkerung durch Beeinflussung der Zuwanderung von Auszubildenden, Studierenden, jungen Beschäftigten, Familien und Senioren.
V3	zusätzlich zur Entwicklung gem. V2 erfolgt eine deutliche Erhöhung des Zuzugs von Familien aus den Nachbarstädten.

### [Anhang 6] Mögliche Folgen eines Bevölkerungszuwachses

Mit dem Wohnraumflächenprogramm bezweckt die Stadt Bochum neue Anwohner aus den Nachbarkommunen zu generieren.

Sollte diese Strategie erfolgreich sein, würde das zu einem weiteren Anstieg der Pendler führen.

Wenn der ÖPNV auch zukünftig keine reelle Alternative zum PKW ist (schlechte Taktung, Durchdringung, Vernetzung), hätte die Strategie neue Bürger aus den Nachbarkommunen anzuwerben, gleich mehrfach negative Auswirkungen auf ökologische Aspekte:

## Anhang – Informationen zu den Fragen

- Verlust an Freiflächen mit Relevanz für Klima, Versickerungsflächen und Biodiversität.
- Zusätzliche Emissionen durch Individualverkehr (nicht nur durch die Berufspendler, sondern auch durch den Verbleib der Schüler an den weiterführenden Schulen, Vereinen u.a.) sind zu erwarten.
- Zusätzlicher Ressourcenverbrauch.

### [Anhang 7] Handlungskonzept Wohnen – Wohnraumentwicklung im Bestand und Warnung vor **Anstieg von Wohnungsleerstand**

“ Bezogen auf die qualitative Zusatznachfrage wird angenommen, dass knapp die Hälfte durch Sanierung und Modernisierung gedeckt werden kann (also eine entsprechende Anzahl an leerstandsbedrohten Wohneinheiten nachfragegerecht weiterentwickelt und damit dem Markt wieder zugeführt werden kann), die andere Hälfte jedoch durch zusätzlichen Neubau zu decken ist.“ Handlungskonzept Wohnen, Seite 49

#### Chancen und Risiken für die Entwicklung des Wohnstandortes Bochum

In kurzfristiger Perspektive jährlich 800 Wohnungen neu zu errichten, bedeutet für Bochum eine Verdopplung der bisherigen Bautätigkeit. Insofern handelt es sich um ein ambitioniertes Ziel, das massive Anstrengungen aller Akteure erfordern wird. Um das Wohnangebot insgesamt attraktiver zu machen und die Wohnraumversorgung der verschiedenen Zielgruppen zu verbessern, ist eine intensivierte Neubau- und Sanierungstätigkeit jedoch unabdinglich.

Durch die verstärkte Neubautätigkeit wird eine spürbare Verjüngung des Wohnungsbestands einsetzen und es werden neue Wohnstandards geschaffen, die im Bestand (unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit) häufig nicht oder nur bedingt zu erreichen sind. Allerdings ist durch den zusätzlichen Neubau kurz- bis mittelfristig mit einem Anstieg des Leerstands bei nicht mehr marktgängigen Wohnungen im Bestand zu rechnen. Durch die Gefahr des Leerfallens steigt wiederum der Druck auf die Eigentümer, in eine nachfragegerechte Anpassung des Wohnraums zu investieren. Standortangepasste Neubau- und Sanierungsmaßnahmen können positive Impulse für die Entwicklung des jeweiligen Quartiers setzen und teils räumlichen Entmischungstendenzen entgegenwirken.

Mittel- und langfristig ist eine nachhaltige Imageverbesserung des Wohnstandortes zu erwarten. Und auch das Risiko einer sinkenden Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen nimmt bei einer konsolidierten bzw. wachsenden Bevölkerung ab. Allerdings ist ein maßgebliches Kriterium für die Wahl des Wohnstandortes seit jeher die Verfügbarkeit eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes. Bochum befindet sich als Teil der Metropole Ruhr weiterhin im Strukturwandel und bezogen auf die Ansiedlung neuer (Zukunfts-)Branchen in einem fortlaufenden Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen. Die Entwicklung des Wohnstandortes Bochum muss folglich Hand in Hand mit der Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bochum gehen.

Handlungskonzept Wohnen. Seite 50



## Anhang – Informationen zu den Fragen

### [Anhang 8] Zweckentfremdungssatzung

**Grundgesetz, Art. 14**

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Im Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Bochum die Chance vertan, mit der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20172104 „Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Stadt Bochum“ Rechtsmittel bereitzustellen, wenn Wohnraum dem Wohnzweck entzogen würde (z. B. bei Leerstand > Monate).

4 von 6 Bezirksvertretungen hatten sich mehrheitlich für den Entwurf ausgesprochen.

Erhalt sollte vor Neubau gehen, denn jede Neubaumaßnahme hat negative Auswirkungen auf das Klima!

### [Anhang 9] Personalengpass in der Verwaltung und Gewinnmaximierung beim Wohnungsbau

- Die Verwaltung der Stadt Bochum argumentiert mit Personalengpässen, weshalb sie nicht einzelne Bebauungspläne bearbeiten könne.
- Bei der Sanierung oder Vollsanierung zur Ertüchtigung von Wohnraum im Bestand ist seitens der Stadtverwaltung „kein Häuserkampf“ gewünscht.
- Für Großinvestoren ist es attraktiver auf der grünen Wiese Wohnraum entstehen zu lassen als punktuell im Stadtgebiet.
- Die Stadt generiert Einnahmen durch den Verkauf der großen Freiflächen an Großinvestoren.

### [Anhang 10] Wohnungsleerstandsquote in Bochum – Ermittlung mit der Stromzähler-Methode

Der mit der Stromzähler-Methode ermittelte Wohnraumleerstand beträgt in Bochum zurzeit 2,8 %.

Bei einer Leerstandsquote von mehr als 3 % spricht man von einem Überangebot, bei unter 2 % herrscht Wohnungsnot.

Die Stromzähler-Methode erfasst nur den „marktaktiven“ Leerstand, nicht den tatsächlichen.

### [Anhang 11] Schrottimmobilien

Zum Stand September 2018 waren im Bochumer Verdachtsimmobilien-Kataster insgesamt 164 Schrottimmobilien verzeichnet (Quelle: Mitteilung der Verwaltung Nr. 20182289), davon

- 89 Gebäude mit niedrigem Handlungsbedarf,
- 54 Gebäude mit mittlerem Handlungsbedarf,
- 21 Gebäude mit hohem Handlungsbedarf.

Der Erwerb der Problemimmobilien im Stadtgebiet ist von der Verwaltung nicht geplant.

## Anhang – Informationen zu den Fragen

### [Anhang 12] Nachfrage = Bedarf?

Laut Stadtverwaltung richtet sich nach gutachterlicher Einschätzung die Präferenz von Familien in Bochum im Neubausegment in erster Linie auf Einfamilienhäuser. Seitens empirica befragte Wohnungsmarktakteure berichten davon, dass in einzelnen Neubauprojekten zehn Interessenten auf ein angebotenes Eigenheim kommen (Mitteilung der Verwaltung Nr. 20193016).

Tatsächlich entstehen auf teurem Bauland (200.000 € / 500 m<sup>2</sup>) auch teurer Wohnraum in Form von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern im gehobenen Segment, damit es sich für die Investoren auch lohnt.

Die Quote von 20 – 30 % geförderter Wohnraum wird bislang nicht erreicht.

### [Anhang 13] Wo wird gebaut?

Gebaut wird auch auf Flächen, für die die Handlungskarte Klimaanpassung Bedenken anmeldet oder mit ausgewiesener Klimafunktion. Kompensationsmaßnahmen erfolgen häufig genug nicht in der Nähe der Baumaßnahmen, so dass die betroffene Bevölkerung nicht von diesen profitiert (Beispiel: Bebauungsplan Nr. 958).

Die Hinweise zu Klimaanpassungsmaßnahmen aus der Handlungskarte Klimaanpassung werden ignoriert:

Art der Belastung	Lage der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm (Vorlage Nr. 20181415) in der Handlungskarte Klimaanpassung	
	Belastung der direkten Lage	Belastung in der unmittelbaren Nachbarschaft
Hitzebelastung	1.04 Am Appolonia Pfaus-Park 5.04 Markstraße / Stiepeler Straße 6.01 An der Holtbrügge <hr/> <b>8,6 ha</b>	1.02 Am Rübenkamp 1.04 Am Appolonia-Pfaus-Park 1.05 Glockengarten 1.06 Wohnen an der Feldmark 2.04 Berliner Straße Ost 2.07 Ridderstraße Ost 3.01 Gerte West (Hiltroper Landwehr – Sodinger Straße 4.03 Im Meerland 4.04 Everstalstraße 4.05 Schulzentrum Ost 4.06 Hauptstraße – In der Schornau 5.01 Hunscheidtstraße 5.04 Markstraße / Stiepeler Straße 6.01 An der Holtbrügge 6.03 Am Ruhrort 6.04 Hattinger Str. / Hinter der Kiste <hr/> <b>55,5 ha</b>
Entwässerung	1.01 Röhlinghauser Straße 2.07 Ridderstraße Nord 6.03 Am Ruhrort <hr/> <b>5,6 ha</b>	1.01 Röhlinghauser Straße 1.02 Am Rübenkamp 1.03 Overdyker Straße, 2. BA 2.01 Am Beisenkamp 2.02 Bahntrasse Günningfeld 2.04 Berliner Straße Ost 2.06 Wilhelm-Leite Weg Nord 2.07 Ridderstraße Nord 2.08 Wilhelm-Leite Weg Süd 4.05 Schulzentrum Ost <hr/> <b>30,8 ha</b>

**Anhang – Informationen zu den Fragen**

Art der Belastung	Lage der Flächen aus dem Wohnbauflächenprogramm (Vorlage Nr. 20181415) in der Handlungskarte Klimaanpassung	
	Belastung der direkten Lage	Belastung in der unmittelbaren Nachbarschaft
Belüftung	4.01 Havkenscheider Park	1.06 Wohnen an der Feldmark
	4.02 Havkenscheider Höhe	1.07 Feldmark Ost
	<b>8,8 ha</b>	<b>4,6 ha</b>